

### Benutzungsordnung „Dinge-leih Weikersheim“

Alle Gegenstände der Bibliothek der Dinge sind ordnungsgemäß, pfleglich und zweckgerichtet zu benutzen. Die Nutzer\*innen sind weiterhin verpflichtet, die Bedienungs- und Sicherheitshinweise der Gegenstände einzuhalten, sowie die Risiken zu beachten und ihr Verhalten darauf abzustimmen.

Die Nutzer\*innen haften für alle durch ihr Verschulden verursachten Schäden; bei Verlust, Diebstahl oder Beschädigung der Gegenstände ggf. mit identischem Ersatz. Sollte die Ersatzbeschaffung durch die/den Nutzer\*in innerhalb von 3 Monaten nicht erfolgt sein, so ist die Stadtbücherei berechtigt, eine Geldleistung in Höhe des Wiederbeschaffungswertes zu fordern. Schäden sind den Mitarbeiter\*innen der Stadtbücherei unverzüglich zu melden. Alle Gegenstände sind vor der Abgabe auf Sauberkeit und Funktion zu testen.

Die Stadtbücherei Weikersheim behält sich vor, die Annahme zu verweigern, sollten die Gegenstände verschmutzt, defekt o.ä. zur Abgabe gebracht werden. Die Rücknahme erfolgt ausschließlich über die Ausleihtheke im Erdgeschoss während der Öffnungszeiten. Eine Rückgabe über den Rückgabekasten ist nicht möglich.

Die Stadtbücherei Weikersheim haftet nicht für Schäden, die durch Verstöße gegen diese Benutzungsordnung oder durch Zuwiderhandlungen gegen die Anweisungen der Mitarbeiter\*innen, durch unsachgemäße Benutzung der Gegenstände oder hygienische Mängel entstanden sind.

Ausleihbedingungen:

- Gültiger Bibliotheksausweis ab 18 Jahren
- Anerkennung dieser Benutzungsordnung
- Drei Wochen Leihfrist mit einer Verlängerung um zwei Wochen
- Maximal 2 Gegenstände pro Nutzer\*in

Die Nutzung sämtlicher Gegenstände erfolgt auf eigene Gefahr, eigenes Risiko und eigene Verantwortung. Die Nutzer\*innen haften selbst für alle Schäden, die ihnen oder anderen durch die Nutzung entstehen, es sei denn, dass die Schäden auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Handlungsweise der Stadtbücherei Weikersheim, oder ihrer Mitarbeiter\*innen, beruhen. Es können keine rechtlichen Ansprüche geltend gemacht werden.

Zur Kenntnis genommen:

---

Weikersheim, den

Unterschrift

---

Name und Büchereiausweisnummer